

Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb



SOWIE FOLGENDE GRUNDREGELN

SCHUTZ- & HYGIENE-REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS
1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände anreisen.



Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzigste Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzichtet auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

KABINEN-REGELN



ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



3G

Der **Zutritt** zu den Kabinen **ohne** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist **verboten**.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit **Bußgeldern bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen **Hausfriedensbruch** gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht **werden**.



Medizinische Masken sind in den Kabinen permanent zu tragen.

Abstände sind nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das absolut notwendige Maß** zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.



MASSNAHMEN(Zusammenfassung)

#	Maßnahmen
1	Allgemeine Hygieneregeln beachten (Abstand, Hände waschen/ desinfizieren, Körperkontakt auf Minimum beschränken)!
2	Hygienebeauftragten pro Spiel organisieren und benennen!!
3	Datenerfassung bei Spiel und Training!
4	Beim Duschen und Umziehen Abstandsregeln einhalten durch die Nutzung mehrerer Kabinen od. mit zeitlichem Versatz!
5	Jedes Spiel dem jeweils zuständigen Hygienebeauftragten rechtzeitig vorab melden (s. Folie 7)!



Neue Regelungen mit Verordnung vom 16.09.2021

Neu

- Seit 16.09.21 gibt es eine neue Corona-Verordnung. Diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen. Während es in der Basisstufe bei den bisherigen Regelungen bleibt, **sehen die Warn- und Alarmstufe auch für den Sport im Freien deutlich strengere Regelungen für nicht-immunisierte Personen vor.**
- **Basisstufe:** keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
- **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
- **Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).
- Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der **COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen (AIB)** sowie die **7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz**. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden.



Regelungen mit Verordnung vom 16.08.2021

Die wichtigsten Informationen für den Amateursport:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich.
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- **Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.**
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.



AGENDA

- 1. Allgemeine Grundsätze**
2. Organisatorische Maßnahmen & Kommunikation
3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb
4. Zonierung (Stadion, alter TSG Platz und neuer TSG Platz & Kunstrasen)
5. Ausführliche Erläuterungen



1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.**
- Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.
- **Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.**
- Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Je nach Inzidenzwert sind Zuschauer beim Heimspielen zugelassen.
- **Die maximale Zuschauerzahl wird bei Heimspielen tagesaktuell festgelegt, sodass der 1,5m Abstand gewahrt werden kann.**



1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- **Sind Quarantäne und/ oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Training fern zu bleiben bzw. den aktuell gültigen Quarantäne-Bestimmungen der Behörden Folge zu leisten.**
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten ist der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.



AGENDA

1. Allgemeine Grundsätze
- 2. Organisatorische Maßnahmen & Kommunikation**
3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb
4. Zonierung (Stadion, alter TSG Platz und neuer TSG Platz & Kunstrasen)
5. Ausführliche Erläuterungen



2. Organisatorische Maßnahmen & Kommunikation

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- **Sportliche Leitung Herren: Marco Wasner, Younis Mohsen**
Ansprechpartner Jugend Spiele (Bambini-D): Jochen Rentschler
Sportliche Leitung Jugend Spiele (C-A): Simon Müller
- **Je Spiel ist ein Verantwortlicher vor Ort und organisiert die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Können die genannten Hygieneverantwortlichen nicht vor Ort sein, organisieren und benennen sie eine Vertretung. Werden viele Zuschauer erwartet, soll eine mind. eine zusätzliche Person den Hygienebeauftragten vor Ort unterstützen.**
- Alle Trainer, Mitglieder und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen. Dies gilt insb. auch für Personen, die der Datenerfassung nicht zustimmen (s. Folie 20)
- Das Hygienekonzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt. Zusätzlich wird das Konzept an den Plätzen ausgehangen und Hinweisschilder angebracht.



AGENDA

1. Allgemeine Grundsätze
2. Organisatorische Maßnahmen & Kommunikation
- 3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb**
4. Zonierung (Stadion, alter TSG Platz und neuer TSG Platz & Kunstrasen)
5. Details



3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb

Zusammenfassung Regeln Trainings- und Spielbetrieb (1/2)

- Im Freien gilt keine 3G-Nachweispflicht solange der 1,5m Abstand zuverlässig eingehalten werden kann
- Für die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräumen bedarf es jedoch einen 3G-Nachweis. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- Bei über 5.000 Teilnehmern gilt die 3G-Nachweispflicht in jedem Fall.



Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen müssen dokumentiert werden, auch im Training



Pro Mannschaft mind. 1 Kabine bereitstellen, nach dem Umziehen Kabine räumen



In den Kabinen max. 8 und in Duschen max. 4 Personen gleichzeitig



Mannschaftsbesprechungen im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands abhalten



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren und nach dem Spiel Material waschen



3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb

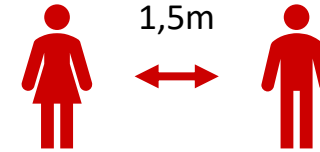
Zusammenfassung Regeln Trainings- und Spielbetrieb (2/2)



Alle Spieler, Trainer und
Betreuer müssen auf dem
Spielberichtsbogen
eingetragen sein



Spielberichtsbogen muss über
ein eigenes mobiles Endgerät
erstellt und freigegeben werden



Außerhalb des Spielfelds
Mindestabstand einhalten



Körperkontakt nur auf dem
Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben
die Mannschaften im Freien



Getränke für die Spieler
werden von den Mannschaften
selbst mitgebracht



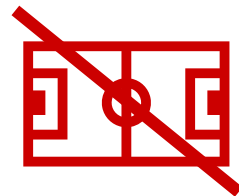
3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb

Zusammenfassung Regeln Zuschauer

- Im Freien gilt keine 3G-Nachweispflicht solange der 1,5m Abstand zuverlässig eingehalten werden kann
- Für die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräumen bedarf es jedoch einen 3G-Nachweis. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- Bei über 5.000 Teilnehmern gilt die 3G-Nachweispflicht in jedem Fall.



Vor dem Betreten der Anlage registrieren (über Luca App, Formular online, per Formular vor Ort)



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



Max. Anzahl Zuschauer wird tagesaktuell festgelegt, sodass Mindestabstand gewahrt werden kann



- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren/waschen



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten



An den Verkaufsflächen Abstand (1,5 m) zu anderen Zuschauern halten. Personal trägt Maske



AGENDA

1. Allgemeine Grundsätze
2. Organisatorische Maßnahmen & Kommunikation
3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb
- 4. Zonierung (Stadion, alter TSG Platz und neuer TSG Platz & Kunstrasen)**
5. Ausführliche Erläuterungen



4. Zonierung

ORGANISATORISCHES

- Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt (s. Folie 12)..
- Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
- **Jedes Spiel dem jeweils zuständigen Verantwortlichen rechtzeitig vorab zu melden, damit dieser die Maßnahmen dieses Konzepts entsprechend ergreifen und umsetzen kann.**
- **Für die teilnehmenden Mannschaften müssen ausreichend viele Kabinen zur Verfügung gestellt werden (z.B. alter TSG Platz & Stadion nutzen, mind. 1 pro Team!).** Alternativ ziehen sich die Teams zeitlich versetzt um und duschen zeitlich versetzt, sodass die Abstandsregeln jederzeit gewährleistet werden können. In letzterem Fall sollen die Teams auch versetzt anreisen.
- Die Schiedsrichter nutzen eine eigene Kabine am Stadion.
- So soll eine größtmögliche räumliche Trennung sichergestellt werden.



4. Zonierung - Stadion

ZONIERUNG

Zone 1

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams und -träger
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Verantwortliche
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Zone 2

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams und -träger
 - Schiedsrichter
 - Verantwortlicher

Zone 3

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind inkl. des Sanitärbereichs.



4. Zonierung - Stadion

ZONIERUNG

Zone 1

- Die Zone 1 wird mithilfe von Markierungen am Eingang entsprechend gekennzeichnet.
- Hierzu werden Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3

- Die Gesamtpersonenanzahl wird strikt am Eingang kontrolliert.
- Der Zu- und Ausgangsbereich ist am Stadion so groß, dass Zu- und Ausgang an der gleichen Stelle sein können und Abstandsregeln gewahrt werden.
- Es werden Wegführungsmarkierungen genutzt, um Ein- und Ausgang zu kennzeichnen.
- Es werden Abstandsmarkierungen genutzt, um bei der Eintragung der Personendaten am Eingang den Abstand wahren zu können.



4. Zonierung - Stadion

ZONIERUNG

Zone 1

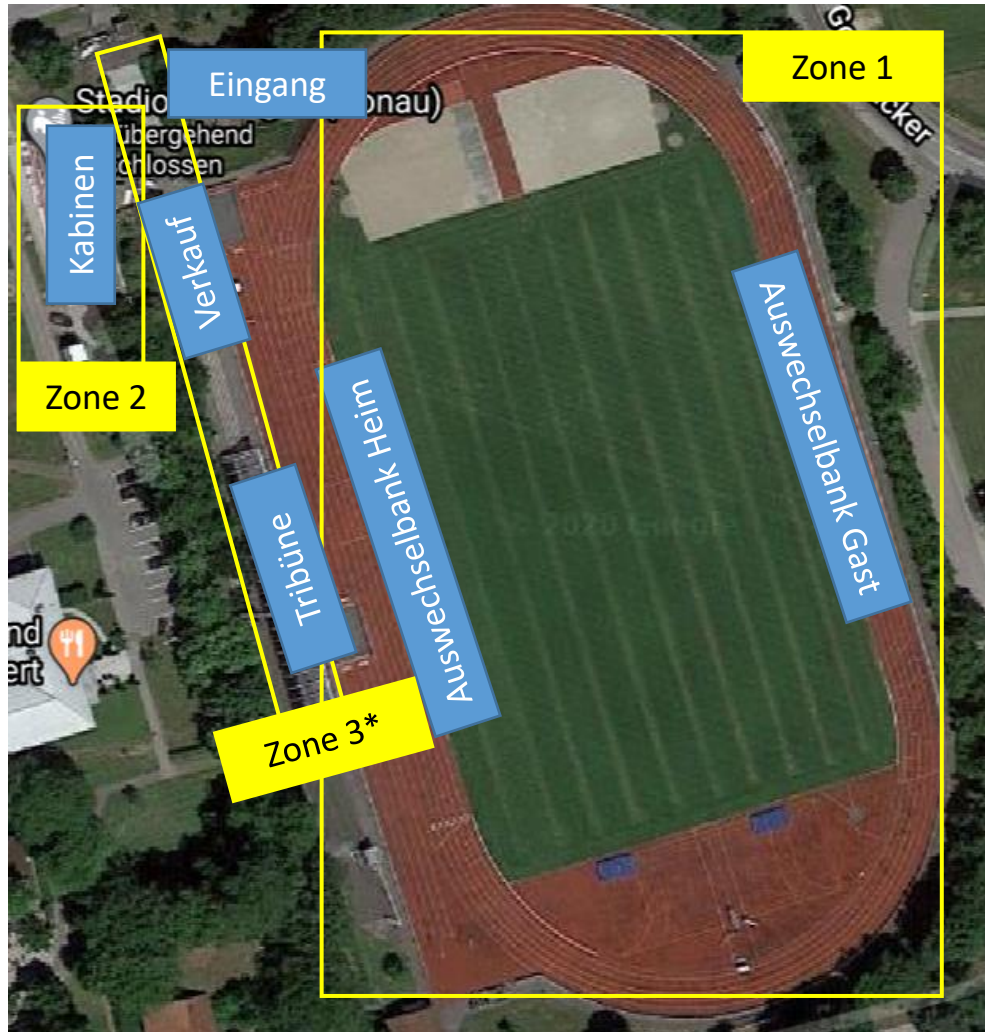
Zone 2

Zone 3

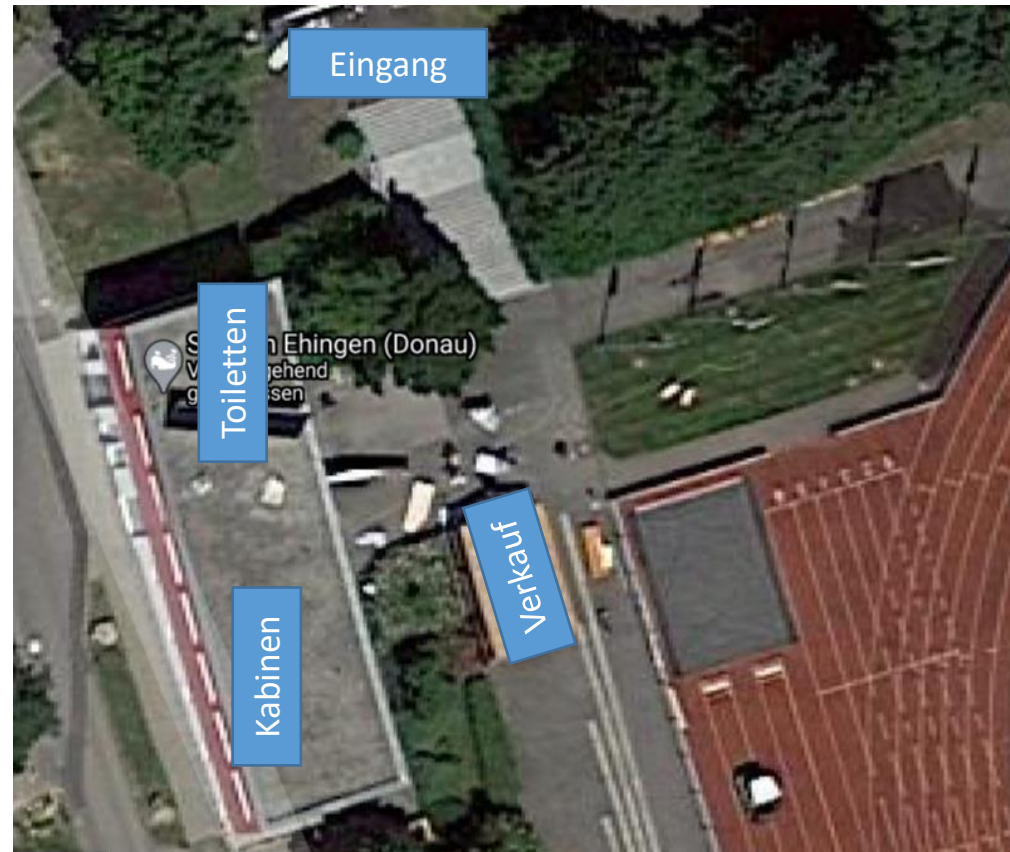
- Auf der Stadiontribüne werden Sitzplätze markiert, um den Abstand gewährleisten zu können.
- Am Gastronomiebereich werden Laufwege und Abstandsmarkierungen genutzt.
- Die Verkaufshütte soll am gekennzeichneten Standort stehen (siehe nächste Folie). So kann eine bestmögliche Trennung zwischen Zone 1, 2 und 3 erreicht werden.
- Auf das Tragen eines Mundschutzes in den Toiletten wird mithilfe von Schildern am Eingang der Toiletten und in den Toiletten hingewiesen.



4. Zonierung - Stadion



Genauere Ansicht (Zoom)



4. Zonierung – Alter TSG Platz

ZONIERUNG

Zone 1

- In Zone 1 (Spielfeld innerhalb der Bande) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Ggf. Eltern bei den jungen Jugendlichen (auf gegenüberliegenden Seiten)
 - Funktionsteams und -träger
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Verantwortliche
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Zone 2

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Ggf. Eltern bei den jungen Jugendlichen
 - Funktionsteams und -träger
 - Schiedsrichter
 - Verantwortliche

Zone 3

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind inkl. des Sanitärbereichs.



4. Zonierung – Alter TSG Platz

ZONIERUNG

Zone 1

- Die Zone 1 wird mithilfe von Markierungen am Eingang entsprechend gekennzeichnet.
- Hierzu werden Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3

- Die Gesamtpersonenanzahl wird strikt am Eingang kontrolliert.
- Der Zu- und Ausgangsbereich ist am alten TSG-Platz so groß, dass Zu- und Ausgang an der gleichen Stelle sein können und Abstandsregeln gewahrt werden.
- Beide Tore am Eingang am Platz werden dafür geöffnet.
- Es werden Wegführungsmarkierungen genutzt, um Ein- und Ausgang zu kennzeichnen.
- Es werden Abstandsmarkierungen genutzt, um bei der Eintragung der Personendaten am Eingang den Abstand wahren zu können.



4. Zonierung – Alter TSG Platz

ZONIERUNG

Zone 1

Zone 2

Zone 3

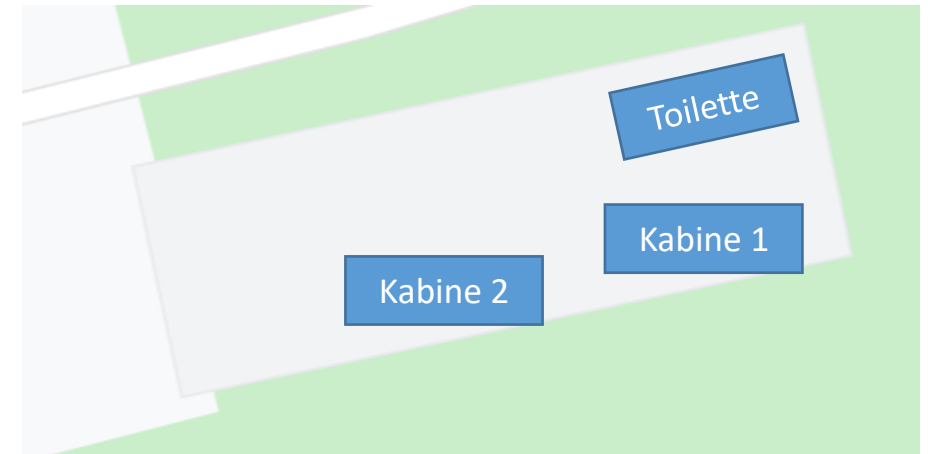
- Am Gastronomiebereich werden Laufwege und Abstandsmarkierungen genutzt.
- Auf das Tragen eines Mundschutzes in den Toiletten wird mithilfe von Schildern am Eingang der Toiletten und in den Toiletten hingewiesen.



4. Zonierung – Alter TSG Platz



Genauere Ansicht (Zoom)



4. Zonierung – Gollenäcker

ZONIERUNG

Zone 1

- In Zone 1 (Spielfeld innerhalb der Bande) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Ggf. Eltern bei den jungen Jugendlichen (auf gegenüberliegenden Seiten)
 - Funktionsteams und -träger
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Verantwortliche
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Zone 2

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Ggf. Eltern bei den jungen Jugendlichen
 - Funktionsteams und -träger
 - Schiedsrichter
 - Verantwortliche

Zone 3

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind inkl. des Sanitärbereichs.



4. Zonierung – Gollenäcker

ZONIERUNG

Zone 1

- Die Zone 1 wird mithilfe von Markierungen am Eingang entsprechend gekennzeichnet.
- Hierzu werden Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3

- Die Gesamtpersonenanzahl wird strikt am Eingang kontrolliert.
- Der Zu- und Ausgangsbereich wird getrennt.
- Beide Tore am Platz werden dafür geöffnet (s. Folie 12 & 13).
- Es werden Wegführungsmarkierungen genutzt, um Ein- und Ausgang zu kennzeichnen.
- Es werden Abstandsmarkierungen genutzt, um bei der Eintragung der Personendaten am Eingang den Abstand wahren zu können.



4. Zonierung – Gollenäcker

ZONIERUNG

Zone 1

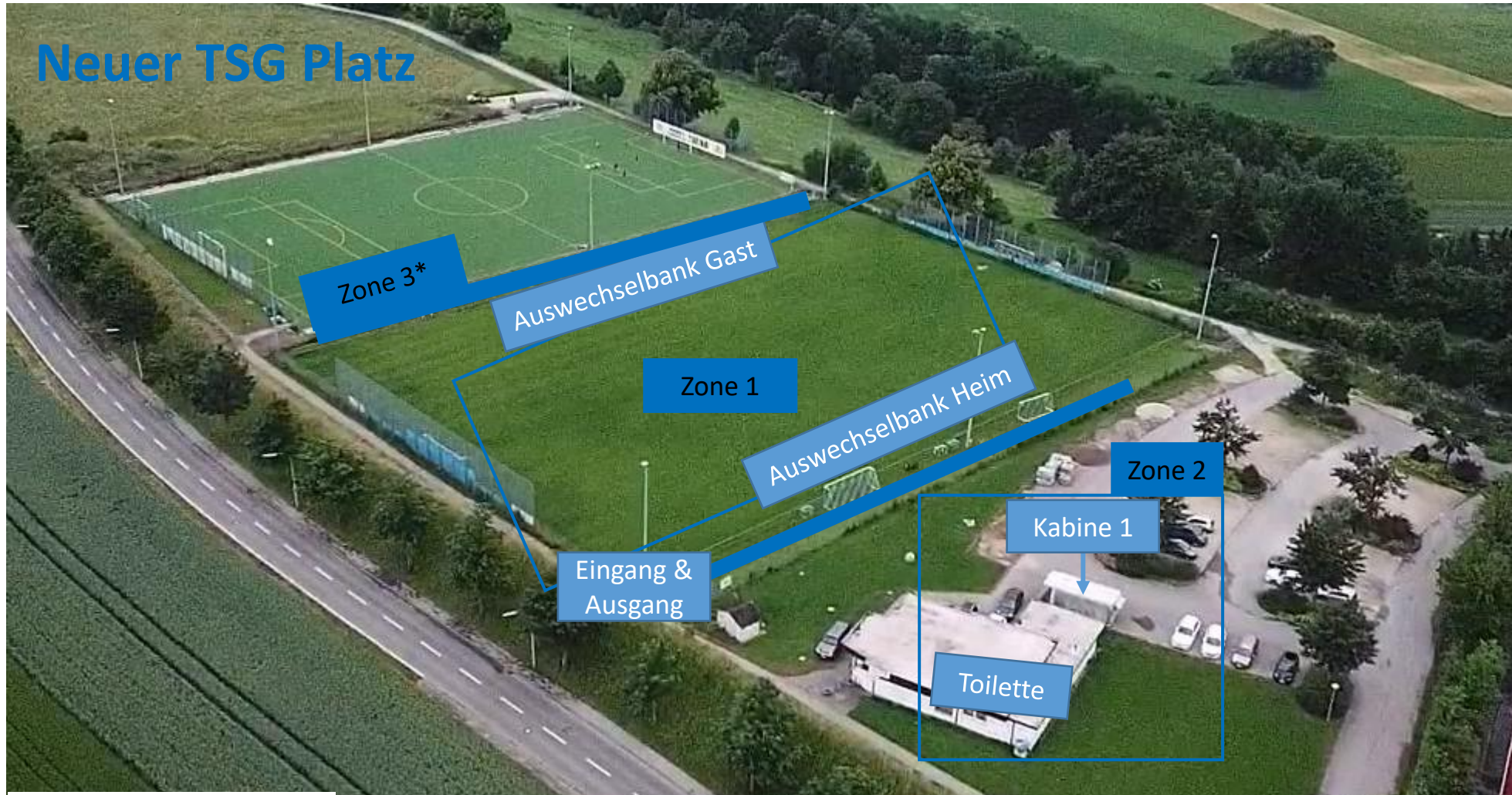
Zone 2

Zone 3

- Am Gastronomiebereich werden Laufwege und Abstandsmarkierungen genutzt.
- **Die Toiletten des Sportheims werden genutzt. Ist dies nicht möglich müssen die Toiletten im Stadion genutzt werden.**
- Auf das Tragen eines Mundschutzes in den Toiletten wird mithilfe von Schildern am Eingang der Toiletten und in den Toiletten hingewiesen.



4. Zonierung – Gollenäcker



TSG Ehingen Fußball

*Zone 2: Die Zone umfasst die gesamten Flächen um das Spielfeld außerhalb der Bande.



4. Zonierung – Gollenäcker



TSG Ehingen Fußball

*Zone 2: Die Zone umfasst die gesamten Flächen um das Spielfeld außerhalb der Bande.



AGENDA

1. Allgemeine Grundsätze
2. Organisatorische Maßnahmen & Kommunikation
3. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb
4. Zonierung (Stadion, alter TSG Platz und neuer TSG Platz & Kunstrasen)
- 5. Ausführliche Erläuterungen**



5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Allgemein

- Organisation und Bereitstellung der Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) .

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Kann bei der Anreise der Teams ein ausreichender Abstand nicht gewährleistet werden, sind von beiden Teams Mund-Nasen-Schutz-Masken zu tragen.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.



5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- **Durch die Bereitstellung von mind. 1 Kabine pro Team und einer Kabine für die Schiedsrichter soll eine größtmögliche räumliche Trennung gewährleistet werden.**
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Je Kabine sollen sich nicht mehr als die vor Ort gekennzeichnete maximale Personenzahl gleichzeitig aufhalten.
- In der Kabine sind keine Mannschaftsansprachen durchzuführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- **Die Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich dafür, dass die Lüftung durchgeführt wird, ist der am Spiel teilnehmende TSG-Trainer.**



5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Den Schiedsrichtern steht eine eigene Dusche zur Verfügung.
- Um den Abstand einhalten zu können, werden ggf. einzelne Duschen gesperrt.



5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.



5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten). Es werden auf der Seite der Tribüne und auf der Tribüne gegenüberliegenden Seite zusätzliche Bänke/ Stühle aufgestellt, um den Mindestabstand wahren zu können.

5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den
- Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.



5. Zu Maßnahmen für den Spielbetrieb

ABLÄUFE/ ORGANISATION VOR ORT

Ausrüstungskontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung



5. Zu Zuschauer

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- **Wir erfassen die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie) bei jedem Spiel. Ziel ist eine Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Der Datenschutz soll sichergestellt werden.**
- **Zuschauer füllen daher ein Einzelblatt aus, das sie anschließend ausgefüllt in eine sichtsichere Box einwerfen. Die Box wird vom jeweiligen Hygienebeauftragten nach dem Spiel mitgenommen. Die Datenzettel vier Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.**
- Wir weisen mithilfe von Hinweisschildern darauf hin, dass in allen Innenräumen (insb. Toiletten) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen ist.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren werden gestellt.
- Markierungen zur Unterstützung bei der Einhaltung des Abstandsgebots werden angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb



5. Zu Gastronomie

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- Es können bei Heimspielen Speisen und Getränke verkauft werden.
- Der Sport- und Gastronomiebereich soll getrennt werden (siehe Folie 12).
- Alle Mitarbeiter im Gastronomiebereich desinfizieren und waschen sich vor Beginn der Tätigkeit und zwischendurch regelmäßig die Hände.
- Bei der Ausgabe der Speisen und Getränke wird ein Mund-Nase-Schutz getragen.
- Im Gastronomiebereich werden Speisen und Getränke nur zum „Take away“ angeboten. Es gibt keine Sitzgelegenheiten in dem Bereich.
- Wenn es die Witterung zulässt, werden Speisen- und Getränke an der frischen Luft verkauft.

